

Schulergänzende Tagesstrukturen Elternreglement

Grundlagen

Volksschulgesetz Kanton Zürich (VSG) § 11, Abs. 4, § 27, Abs. 3

Volksschulverordnung Kanton Zürich (VSV) § 27

Beschluss

06.06.2017

09.06.2020

15.03.2022

08.11.2022

04.04.2023

Gültig ab:

01.08.2017



Inhaltsverzeichnis

1	Organisation.....	2
2	Standorte.....	2
3	Betreuungsgrundsätze.....	2
4	Öffnungszeiten.....	3
5	Ferienbetreuung.....	3
6	Blockzeiten.....	3
7	Schuleinstellungen und Schulausfälle.....	3
8	Anmelde- und Aufnahmeverfahren.....	4
9	Aufnahme und Austritt.....	4
10	Notfallplätze.....	4
11	Kündigung.....	4
12	Ausschluss.....	4
13	Zusammenarbeit mit den Eltern.....	5
14	An- und Abwesenheiten.....	5
15	Absenzen.....	5
16	Krankheit und Unfall.....	6
17	Schulweg.....	6
18	Bringen und Abholen.....	6
19	Verpflegung.....	6
20	Versicherung.....	6
21	Elternbeitrag.....	7
22	Rechnungsstellung.....	7

1 Organisation

Hauptverantwortlich für das Mikado ist die Schule Stäfa; die Aufsicht und strategische Führung unterliegen dem Ressort Tagesstrukturen bzw. der Leitung Bildung. Die Öffentlichkeitsarbeit wird in Zusammenarbeit mit der Leitung Bildung, der Leitung Schulergänzende Tagesstrukturen und den Standortleitungen koordiniert.

2 Standorte

Standort	Anschrift	Telefonnummer
Beewies	Etzelstrasse 35, Stäfa	079 746 04 28
Wiesengrund	Etzelstrasse 44, Stäfa	079 478 48 97
Ülikon	Obere Lattenbergstrasse 17, Stäfa	079 478 48 97
Kirchbühl	Kirchbühlstrasse 28, Stäfa	079 465 79 98
Tränkebach	Kirchbühlstrasse 39, Stäfa	079 387 00 93
Obstgarten (Essbar)	Tränkebachstrasse 39, Stäfa	079 324 81 34
Moritzberg	Moritzbergstrasse 45, Uerikon	079 470 72 98
Moritzli	Ritterhausstrasse 9, Uerikon	079 418 42 99

3 Betreuungsgrundsätze

Das Mikado steht allen Schülerinnen und Schülern von Stäfa und Üriikon offen. Es bietet den Eltern¹ die Möglichkeit, ihr Kind² fachlich kompetent betreuen zu lassen. In einer altersdurchmischten Gruppe ermöglicht das Mikado den Kindern gemeinsames Erleben und Erfahren. Für die Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler gibt es das Angebot der «Essbar». Kranke Kinder werden nicht betreut.

Das Mikado orientiert sich an den überfachlichen Kompetenzen aus dem Lehrplan 21. Die personalen, sozialen und methodischen Fähigkeiten, die für eine erfolgreiche Bewältigung unterschiedlicher Aufgaben in verschiedenen Lebensbereichen zentral sind, bilden auch im Mikado die Basis für die pädagogische Arbeit mit den Kindern. Sie lernen, über sich selbst nachzudenken, ihre Freizeit zunehmend selbstständig zu gestalten, die eigene Lernfähigkeit zu stärken, vorgegebene und eigene Ziele und Werte zu verfolgen und altersentsprechend zu reflektieren. Sie erwerben soziale und kommunikative Fähigkeiten und lernen, mit anderen Kindern zu kooperieren, Konflikte zu lösen und die Vielfalt zu akzeptieren. Sie erwerben umfassende sprachliche Kompetenzen, lernen mit Informationen sachgerecht umzugehen und entwickeln Problemlösungsstrategien. Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben im Mikado zu lösen. Für die ordnungsgemässe Erledigung der Aufgaben

¹ Der Begriff Eltern bezieht sich im Folgenden ebenfalls auf Erziehungsberechtigte.

² Der Begriff Kind bezieht sich im Folgenden auf alle Schülerinnen und Schüler.

übernimmt das Mikado jedoch keine Verantwortung. Diese liegt bei den Erziehungsberechtigten.

4 Öffnungszeiten

Betreuungstage	Wochentage	Zeiten
Während den Schulwochen	Montag bis Freitag ausgenommen sind allgemeine Feiertage und ganztägige Schuleinstellungen	07.00 bis 09.00 Uhr 11.00 bis 18.00 Uhr
Vor Feiertagen	z.B. Mittwoch vor Auffahrt	07.00 bis 09.00 Uhr 11.00 bis 16.30 Uhr
Schulferien	Siehe aktueller Ferien und Feiertage Schule Stäfa Plan auf der Homepage	07.30 bis 18.00 Uhr

5 Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung ist eine Ganztages-Betreuung von 7.30 bis 18.00 Uhr. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt separat. Geht nur eine Anmeldung ein, findet keine Ferienbetreuung statt. An zusätzlichen Ferientagen kann das Mikado geöffnet werden (Modul F).

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt online. Die Anmeldung ist jeweils 6-8 Wochen vor Ferienbeginn für 10 Tage auf der Homepage der Schule Stäfa aufgeschaltet.

6 Blockzeiten

Montag bis Freitag 08.10 bis 9.00 Uhr und 11.00 bis 11.50 Uhr

Die Blockzeiten sind unentgeltlich.

7 Schuleinstellungen und Schulausfälle

An allgemeinen Feiertagen, am Gründonnerstag, am Freitag nach Auffahrt, am Weiterbildungstag der Tagesstrukturen und am Chilbi-Montag bleibt der Betrieb geschlossen.

Bei Schuleinstellungen (z.B. Teamweiterbildungen) ist das Mikado geöffnet. Dabei können auch Kinder, die nicht im Mikado betreut werden, für die Betreuung während der ausfallenden Unterrichtszeiten angemeldet werden. Die Betreuung während den ausfallenden Schulzeiten ist am Vormittag unentgeltlich (Blockzeitenbetreuung). Am Nachmittag sind die Betreuungsplätze begrenzt und kostenpflichtig; ausser für die Kinder, welche für die Module am Nachmittag regulär angemeldet sind. Anmeldeformulare können bei der Standortleitung Mikado bezogen oder auf der Webseite der Schule Stäfa heruntergeladen werden.

Am ersten Schultag in den Kindergarten kann es sein, dass die Kinder nur am Vormittag oder Nachmittag Unterricht haben. Für diesen Unterrichtsausfall sind die Eltern für die Organisation der Betreuung zuständig.

8 Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung erfolgt jährlich und ist für ein Jahr bzw. bis zur Kündigung verbindlich. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten anfangs März die Möglichkeit zur Anmeldung, welche bis spätestens anfangs Juni eingereicht werden muss. Ende Juni wird den Eltern schriftlich mitgeteilt, ob ihr Kind wie angemeldet aufgenommen werden kann. Bis zu den Sommerferien erhalten sie eine Betreuungsvereinbarung. Ohne Gegenbericht innert 10 Tagen gilt diese als akzeptiert. Für neu angemeldete Kinder führt die Standortleitung vor den Sommerferien ein Erstgespräch mit den Eltern durch.

9 Notfallplätze

Jeder Standort bietet zwei Notfallplätze für nicht angemeldete Kinder zur Betreuung in Notsituationen an. Kinder, welche Notfallplätze beanspruchen, müssen bei der Standortleitung angemeldet werden. Notfallplätze werden für Kinder, die nicht bereits das Mikado nutzen, zum Maximaltarif verrechnet. Notfälle sind z.B. kurzfristige krankheits- und unfallbedingte Ausfälle der Eltern.

Die Anmeldung erfolgt direkt im jeweiligen Mikado Standort und ist verbindlich.

10 Kündigung

Eine Kündigung oder Teilkündigung per Anfang Sportferien ist möglich und muss schriftlich per 15. Januar erfolgen.

11 Ausserordentliche Kündigung

Nach einem Gespräch mit allen Parteien kann eine ausserordentliche Kündigung bei der Leitung Schulergänzende Tagesstrukturen beantragt werden.

Gründe können sein:

- wenn ein Kind mehrmals unentschuldig dem Mikado fernbleibt, wenn den Regeln im Mikado nicht Folge geleistet wird oder seine erzieherischen Bedürfnisse die Möglichkeiten des Mikados übersteigen,
- wenn die Eltern zahlungsunfähig werden und darum selbst ausserordentlich kündigen,
- wenn bei der Anmeldung ins Mikado falsche Angaben gemacht oder wichtige Tatsachen verschwiegen werden, die für die Betreuung nicht tolerierbar sind (z.B. ausserordentlicher Betreuungsaufwand),
- wenn dies auf ausdrückliche Empfehlung der Schule zum Wohl des Kindes nötig ist,

12 Zusammenarbeit mit den Eltern

Zum Wohle der Kinder ist es wichtig, dass eine offene und intensive Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Betreuungspersonal besteht. Um eine optimale Betreuung der Kinder zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die Standortleitung über für die Betreuung relevante Veränderungen in der Familie informiert wird. Auf Wunsch der Standortleitung und der Eltern finden Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes und sein Wohlergehen statt. Auf Wunsch wird die Leitung Schulergänzende Tagesstrukturen beigezogen.

13 An- und Abwesenheiten

Kurzfristige Absenzen (Krankheiten, sonstige Abwesenheiten) sind spätestens am Morgen vor dem ordentlichen Eintreffen des Kindes im Mikado bekannt zu geben. Vorhersehbare Absenzen sind so früh wie möglich zu melden.

14 Absenzen

Krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheiten sowie schulbedingte Abwesenheiten (Schulreise, Exkursionen, Schulanlässe, Projektwochen, Lagerwochen) melden die Eltern so rasch als möglich der Standortleitung. Die Betreuungskosten werden bei Abwesenheiten vollumfänglich verrechnet.

Die Kosten für das Mittagessen bei Schulexkursionen, Lager und früherem Schulschluss vor den Ferien werden erstattet, wenn die Abmeldung mindestens 1 Woche im Voraus erfolgt.

Keine Rückvergütung möglich ist bei

- Jokertagen,
- Absenzen in den Ferien,
- angemeldetem und nicht beanspruchtem Notfallplatz,
- Kündigung während des Schuljahres,

Bei länger als drei Wochen andauernden, lückenlosen und unverschuldeten Absenzen eines Kindes infolge Krankheit oder Unfall kann ein Gesuch um Kostenbefreiung während der entsprechenden Zeit eingereicht werden. Bei Wegzug oder Übertritt in eine Privatschule wird die Betreuung bis zum Wegzugs- bzw. Übertrittsdatum verrechnet. Bei Kündigung während des Schuljahres wird die Betreuung bis zu den Sport- oder Sommerferien in Rechnung gestellt. Die Kosten für das Mittagessen (Caterer) werden gutgeschrieben.

Der Wechsel eines bereits gebuchten Moduls auf einen anderen Wochentag während des Schuljahres ist bei freien Plätzen möglich. Bei einem Wechsel auf ein neues Modul und gleichzeitiger Kündigung eines bereits gebuchten Moduls wird das gekündigte Modul bis zum ordentlichen Kündigungstermin oder den Sommerferien weiter verrechnet.

15 Krankheit und Unfall

Bei ansteckender Krankheit und/oder Fieber über 38° C dürfen die Kinder nicht ins Mikado gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von zu Hause mitgebracht und die Einnahme sowie die Dosierung schriftlich festgehalten. Sollte ein Kind verunfallen, ist die Standortleitung berechtigt, einen Arzt oder ein Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt und haben die entsprechenden Kosten zu tragen.

16 Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg ausserhalb der Unterrichtszeiten liegt bei den Eltern. Das Mikado stellt sicher, dass die Kinder rechtzeitig auf den Schulweg geschickt werden. Falls ein Kind im Mikado nicht planmässig erscheint, sind die Betreuerinnen und Betreuer verpflichtet, Kontakt mit den Eltern des Kindes oder mit der Klassenlehrperson aufzunehmen.

Kindergartenkinder werden im ersten Schuljahr nach den Sommerferien bis spätestens zu den Herbstferien bei Bedarf hin und zurück vom Kindergarten zur Betreuung begleitet.

17 Bringen und Abholen

Ohne Mitteilung der Eltern geht das Betreuungspersonal davon aus, dass das Kind den Schulweg ohne die Eltern zurücklegt. Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, ist das Betreuungspersonal vorher zu informieren. Diese Person hat sich beim Abholen des Kindes zu identifizieren. Die Standortleitung muss informiert werden, wenn ein Kind bestimmten Personen nicht mitgegeben werden darf.

18 Verpflegung

Der Verpflegung und dem gemeinsamen Essen wird eine hohe soziale Bedeutung zugeordnet. Auf gesunde und ausgewogene Ernährung wird geachtet. Zmorge und Zvieri werden an den Standorten zubereitet. Das Mittagessen wird von einem Cateringservice geliefert. In den Ferien wird das Essen mit Hilfe der Kinder zubereitet, kann aber auch beim Cateringservice bestellt werden. Der Hygiene wird spezielle Beachtung geschenkt.

19 Versicherung

Die Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Das Mikado übernimmt keine Haftung für beschädigte oder verloren gegangene persönliche Gegenstände etc. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung durch die Kinder haften die Eltern. Das Mikado haftet nicht bei Diebstahl.

20 Elternbeitrag

Der Elternbeitrag richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen. Das steuerbare Einkommen und das Vermögen ergeben sich aus den Einkünften der mit den zu betreuenden Kindern in einem Haushalt lebenden Eltern und deren Lebenspartnerin oder Lebenspartner, sofern diese oder dieser sorgeberechtigt ist.

Die Überprüfung und allfällige Neuberechnung des Elternbeitrages erfolgen jährlich bei Anmeldung durch die Schulverwaltung. Gültig für die Berechnung des individuellen Elternbeitrages ist die im Zeitpunkt der Überprüfung oder Neuberechnung dem Steueramt der Gemeinde vorliegende letzte Einschätzung oder Steuererklärung. Bei Nichtvorliegen einer Einschätzung oder Steuererklärung wird der Elternbeitrag analog Quellensteuerpflichtiger berechnet. Eine Änderung des steuerbaren Einkommens und Vermögens aufgrund einer allenfalls späteren definitiven Einschätzung wird weder im aktuellen noch für vergangene Schuljahre berücksichtigt. Das Einholen der Daten bei der Steuerverwaltung bedingt das schriftliche Einverständnis der Eltern. Bei Nichtvorliegen wird der Maximalbetrag verrechnet.

Quellensteuerpflichtige Eltern: Berechnungsgrundlage ist das Netto-Jahreseinkommen, inkl. allfälligem 13. Salär, plus 10 % des Vermögens über CHF 300'000. Vom Total werden 20 % abgezogen.

Besuchen mehrere Kinder einer Familie das Mikado, wird ein Rabatt gewährt, soweit der Mindesttarif nicht unterschritten wird. Der Rabatt beträgt ab dem zweiten und jedem weiteren Kind pauschal 10 %.

21 Rechnungsstellung

Taxen	siehe Tarifblatt Die Taxen werden monatlich in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu begleichen.
Mahnungen	Die erste Mahnung ist innert 10 Tagen zu begleichen, weitere Mahnung innert 8 Tagen inkl. Mahngebühr.
Ferienbetreuung	wird separat in Rechnung gestellt.
Ausschlüsse	Bei Ausschlüssen während des Schuljahres wird die Betreuung bis Ende des Semesters in Rechnung gestellt.
Notfallplätze	Für Kinder, die das Betreuungsangebot sonst nicht nutzen, wird der Maximaltarif berechnet. Die Anmeldung ist verbindlich.
Absenzen	Keine Rückvergütung bei: Absenzen kurzfristiger Art infolge Krankheit, Schulreise, Exkursionen, usw. Früherem Schulschluss vor den Schulferien Jokertagen Absenzen in den Ferien
Weiterbildungstage	angemeldetem und nicht beanspruchtem Notfallplatz Alle Schülerinnen und Schüler, die im Modul B und E regulär angemeldet sind, können die Betreuung am Nachmittag bis 15:30

	Uhr unentgeltlich nutzen. Allen übrigen Schülerinnen und Schülern wird das Modul D in Rechnung gestellt.
Kündigung	Bei Wegzug oder Übertritt in eine Privatschule wird die Betreuung bis zum Weg-zugs- bzw. Übertrittsdatum verrechnet. Bei Kündigung während des Schuljahres wird die Betreuung bis zu den Sport- oder Sommerferien in Rechnung gestellt. Die Kosten für das Mittagessen werden gutgeschrieben.
Rückerstattungen	Bei (unterbruchsfrei) länger als drei Wochen andauernden unverschuldeten Absenzen eines Kindes infolge Krankheit oder Unfall kann ein Gesuch um Kostenbefreiung während der entsprechenden Zeit eingereicht werden. Krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheiten sowie schulbedingte Abwesenheiten (Schulreise, Exkursionen, Schulanlässe, Projektwochen, Lagerwochen) melden die Eltern so rasch als möglich der Standortleitung. Die Betreuungskosten werden bei Abwesenheiten vollumfänglich verrechnet. Die Kosten für das Mittagessen bei Schulexkursionen und Lager werden erstattet, wenn die Abmeldung mindestens eine Woche im Voraus erfolgt.
Rechnungsausstände	Bei wiederholter Nichtbezahlung der Rechnungen wird das Kind nur noch gegen Vorauszahlung betreut.
Steuerbescheinigung	Die Steuerbescheinigung für das letztjährige Kalenderjahr wird mit der jeweiligen bis Ende Februar versandt.